

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache 16/12064 -**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Montenegro andererseits

A. Problem

Die Europäische Union hat vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte des vergangenen Jahrzehntes in Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Kosovo ein Konzept zur Stabilisierung des Westlichen Balkans erarbeitet, in dessen Rahmen sie den betroffenen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen die Heranführung und Stabilisierung anbietet. Oberstes Ziel des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses ist es, der ethnisch und religiös zerrissenen Region zu Frieden, Demokratie und Wohlstand zu verhelfen.

Die Verhandlungen über das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wurden im Oktober 2005 mit der Staatenunion Serbien und Montenegro aufgenommen. Nach der Unabhängigkeit Montenegros am 3. Juni 2006 verabschiedete der Europäische Rat im Juli 2006 ein neues Verhandlungsmandat. Am 15. Oktober 2007 wurde das Abkommen von den Regierungen der 27 EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission einerseits und der montenegrinischen Regierung andererseits unterzeichnet.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Montenegro andererseits durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12064 anzunehmen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Uta Zapf
Berichterstatte

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Monika Knoche
Berichterstatte

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatte

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Uta Zapf, Dr. Werner Hoyer, Monika Knoche und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12064** in seiner 208. Sitzung am 5. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

elektronische Vorab-Fassung*

Berlin, den 18. März 2009

Philipp Mißfelder

Berichterstatter

Uta Zapf

Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Monika Knoche

Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*